



Handballkreis Düsseldorf e. V. || 40223 Düsseldorf

HANDBALLKREIS DÜSSELDORF e. V.

Der Kreisvorstand

vertreten durch

Wolfgang Broel

1. Vorsitzender
Feuerbachstraße 80
40223 Düsseldorf

Fon: +49 (0) 172 – 144 27 48
handballkreis-duesseldorf@t-online.de

Stand 16. August 2024

Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Düsseldorf e. V. für den Kreispokal in der Saison 2024/25

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Änderungen
1	15.08.2024	Erste Fassung



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
1.	Präambel	3
2.	Satzungen, Ordnungen, Regelwerk	3
3.	Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen	3
4.	Erste Hilfe bei Sportunfällen, Versicherungsschutz	4
II.	Spieltechnische Bestimmungen	4
1.	Allgemeines	4
2.	Spielleitende Stellen/Turnierleitungen	4
3.	Eintrittsgeldern	5
4.	Ausrichter und Spielorte	5
III.	Spieldurchführung	5
1.	Spielzeit/Hallenuhr/Spielbälle	5
2.	Entscheidung bei Punktgleichheit	5
3.	Kampfgericht	6
4.	Haftmittel	6
5.	Spielberichte/Spielausweise	6
6.	Team-Time-out	7
7.	Hallenuhren	7
8.	Wechsel der Spielkleidung	8
9.	Kennzeichnung der Offiziellen	8
10.	Rückzug von Mannschaften	8
IV.	Schiedsrichter	8
1.	Allgemeines	8
2.	Wirtschaftliche Bestimmungen	8
V.	Rechtliche Bestimmungen	9
1.	Rechtsmittel	9
2.	Salvatorische Klausel	9



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Präambel

Nachfolgende Bestimmungen regeln den Spielbetrieb im KREISPOKAL des Handballkreises Düsseldorf e. V. (HKD). Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Technischen Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden in geeigneter Weise (z. B. Mailverteiler) bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe werden diese Änderungen wirksam. Über die Änderungen wird ein Verzeichnis geführt.

2. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk

- Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), Handballverbands Nordrhein (HNR) und des HKD sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB, den Beschlüssen der ordentlichen Tagungen und Verwaltungseinheiten in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Internetseiten des HKD und den o. a. Verbänden herunterzuladen.
- Die Durchführungsbestimmungen werden durch Anlagen oder eigene Ordnungen ergänzt; diese sind Bestandteil dieser Bestimmungen.
- Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb durch Meldung beim HKD erkennt der teilnehmende Verein nachfolgende Bestimmungen und Regelungen in der jeweils aktuellen Version zur Sicherung eines sportlich fairen und verlässlichen Spielbetrieb für sich bindend an.
- Der teilnehmende Verein unterwirft sich zur Durchsetzung dieser Regelungen aller Straf- und Vollstreckungsregelungen. Der HKD verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen, durchzusetzen und nötigenfalls Straf- und Vollstreckungsregelungen anzuwenden. Alle teilnehmenden Vereine dürfen sich darauf verlassen, dass andere teilnehmenden Vereine sich an diese Regelungen halten und sich ebenfalls der Straf- und Vollstreckungsregelungen unterwerfen, sowie dass der HKD für deren Einhaltung notfalls unter Anwendung der Straf- und Vollstreckungsregelungen sorgt.

3. Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen

- Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine werden verpflichtet, die örtlichen Hallenordnungen einzuhalten, die im Regelfall sichtbar ausgehängt sind.
- Generell sind nicht gestattet:
 - Benutzung von Sportschuhen mit färbender Sohle
 - Rauchen und Alkoholgenuss in den Umkleidekabinen und Hallengängen
 - Das Spielen mit Bällen in den Umkleidekabinen und Hallengängen.
 - Benutzung von Haftmitteln (vorbehaltlich III. 2.)



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

- Für Schäden, die in den Hallen angerichtet werden, haftet jeder Verein für seine ihm angehörenden Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Offizielle gemäß § 4 Abs. 1 RO.

4. Erste Hilfe bei Sportunfällen, Versicherungsschutz

- Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen die entsprechenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die gegenseitige Unterstützung ist unabdingbar.
- Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet, seine Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Offizielle) auf eigene Kosten gegen Unfälle und die daraus entstehenden möglichen Folgen zu versichern. Der HKD kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Außerdem haftet er nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

II. Spieltechnische Bestimmungen

Für den Spielbetrieb gelten bezüglich der Covid-19-Pandemie die Vorschriften der jeweiligen politischen Gemeinde, in der das Spiel stattfindet. Die Heimvereine sind verpflichtet, die in ihrem Bereich geltenden Vorschriften zu beachten. Dazu muss jeder Verein mit der entsprechenden Gemeinde die Vorgaben abstimmen und gegebenenfalls ein Hygienekonzept erstellen.

1. Allgemeines

- Der HKD ist zuständig für den Spielbetrieb aller Mannschaften im Kreispokal der Damen sowie der Herren.

2. Spielleitende Stellen/Turnierleitungen

- Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen.

Spielwart und Leiter der Technischen Kommission Heinz-Dieter Koester	+49 (0) 162 49 98 125	heidiekoe@web.de
Männer Andrea Waeger-Kemper	+49 (0) 177 32 13 232	awaeger@yahoo.de
Frauen Christian Jaekel	+49 (0) 1575 65 67 532	frauenwart-hk-duesseldorf@outlook.de

Den beiden letzten genannten obliegt die jeweilige Turnierleitung.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

3. Eintrittsgelder

Erfolgt im Kreispokal eine Kassierung, so wird für das Eintrittsgeld eine Obergrenze von 5,00 € für den Turniertag festgelegt. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen, Dauerkarten haben zu Pokalspielen keine Gültigkeit. Die Bruttoeinnahmen, abzüglich der Schiedsrichter-/Turnierleiterkosten, kommen dann dem veranstaltenden Verein zugute.

4. Ausrichter und Spielorte

- Die Spiele des Herrenpokals finden am Samstag, den 23. November 2024 in der Sporthalle Breitscheider Weg in Ratingen-Lintorf statt. Gastgeber der Veranstaltung ist der TuS 08 Lintorf.
- Die Spiele des Damenpokals finden am Sonntag, den 05.01.2025 in der Sporthalle des Otto-Hahn-Gymnasiums in Monheim am Rhein statt. Gastgeber der Veranstaltung ist die SG Monheim.

III. Spieldurchführung

1. Spielzeit/Hallenuhr/Spielbälle

- Die Spiellänge beträgt bei den Herren 1 x 30 Minuten, sowie bei den Damen 1 x 25 Minuten ohne Seitenwechsel. Die Nutzung der Hallenuhren zur Zeitstrafenanzeige ist nur gestattet, wenn die Trikotnummer des Spielers ebenfalls angezeigt werden kann. Sollte keine entsprechende Hallenuhr zur Zeitstrafenerfassung vorhanden sein, so sind die Zeitstrafenzettel und Ständer, die vom ausrichtenden Verein bereitgestellt werden müssen, zu verwenden.
- Der Heimverein stellt zwei den Handballregeln entsprechende absolut haftmittelfreie Spielbälle.

2. Entscheidung bei Punktgleichheit

Soweit nach Abschluss der Pokalrunde Mannschaften punktgleich sind, wird unter Berücksichtigung von § 43 Abs. 2 S. 2 SpO wie folgt verfahren:

Die Platzierung erfolgt nach

- a. den Punkten im direkten Vergleich
- b. der besseren Tordifferenz im direkten Vergleich
- c. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich

Ist keine Entscheidung nach den zuvor genannten Punkten möglich, ist ein 7-Meter-Werfen durchzuführen.



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

3. Kampfgericht

Die Ausrüstung fürs Kampfgericht stellt der ausrichtende Verein. Teilnehmende Vereine stellen je Spiel den Zeitnehmer/Sekretär, die über eine ZN/S-Lizenz verfügen müssen.

4. Haftmittel

Für Spiele im Kreispokal ist die Nutzung von Haftmitteln untersagt, um eine gewisse Chancengleichheit zwischen den Teams der verschiedenen Spielklassen zu wahren. Auch eine entsprechende Freigabe der Sporthalle des Ausrichters enthebt nicht von dieser Untersagung.

5. Spielberichte/Spielausweise

- Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird im Kreispokal des HKD der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der ausrichtende Verein stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung.
- Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler (Spielertrainer) diese Funktion. Dies wird im Schiedsrichterbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen.
- Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär. Nach Absprache können sich die Vereine auf andere Lösungen einigen.
- Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.
- Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 15 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge,



Handballkreis Düsseldorf e. V.

Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.

- Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und Ausdrucken auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per E-Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.
- Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per E-Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- Die Spieldaten sind online in der Halle sofort nach Spielende zu übertragen. Bei einer Offline-Nutzung müssen die Daten noch am Tag des Spiels online übermittelt werden. Ist dies auch nicht möglich, so sind die Spieldaten der spielleitenden Stelle per mail zu übermitteln.
- Der amtierende Sekretär übernimmt die Daten aus dem Vordruck in das Spielprotokoll.
- Sind in einem Spiel keine SR angesetzt, so einigen sich die beteiligten Vereine in dieser Besprechung auf eine Person, die die Spielleitung übernehmen soll (Einigung beider Parteien ist im SR-Bericht zu vermerken).
- Sollte/n der/die angesetzte/n SR zum Zeitpunkt der Besprechung noch nicht in der Halle anwesend sein, ist das vom Sekretär im Spielbericht zu vermerken. Beide Vereine einigen sich daraufhin auf eine Person, die das Spiel leiten soll, wenn die angesetzten SR nicht rechtzeitig erscheinen.

6. Team-Time-out

- Für die Spieldauer von 25 Minuten bei den Damen und 30 Minuten bei den Herren wird 1 Team-Time-Out je Mannschaft gewährt.

7. Hallenuhren

- Die Nutzung der Hallenuhren zur Zeitstrafenanzeige ist nur gestattet, wenn die Trikotnummer des Spielers ebenfalls angezeigt werden kann. Sollte keine entsprechende Hallenuhr zur Zeitstrafenerfassung vorhanden sein, so sind die Zeitstrafenzettel und Ständer, die vom Heimverein bereitgestellt werden müssen, zu verwenden.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

8. Wechsel der Spielkleidung

Der Gastverein ist stets verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung, diese zu wechseln.

9. Kennzeichnung der Offiziellen

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Das Tragen der Kennzeichnung A-D ist zwingend vorgeschrieben.

10. Rückzug von Mannschaften

Ein Rückzug von gemeldeten Mannschaften ist kostenpflichtig. Die Gebühr hierfür beträgt 500,00,- €.

IV. Schiedsrichter

1. Allgemeines

- Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreisschiedsrichterwart oder von ihm beauftragte Personen. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, so müssen auch diese Spiele durchgeführt werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Turnierleitung.
- Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 lit. a und b eine schriftliche Meldung im Spielbericht vorzunehmen.

2. Wirtschaftliche Bestimmungen

- Die Schiedsrichter erhalten für die Leitung der Spiele 15,00,-€ je Spiel. Die Turnierleitung erhält 30,00,-€ für das gesamte Turnier.
- Bei der Vergütung von Fahrkosten werden grundsätzlich die Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) erstattet. Wird ein PKW als Verkehrsmittel benutzt, erhält der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann für jeden auf kürzester Strecke gefahrenen Kilometer eine Pauschale von 0,30 €. Ein Gespann sollte nur mit einem PKW anreisen. Ggf. ist ein geeigneter Treffpunkt zu wählen. Die Kilometerpauschale wird vom Wohnort bis zum Spielort für ein KFZ abgerechnet. Liegt der Wohnort außerhalb der Grenze des Handballkreises, so gilt diese als Berechnungsgrundlage.
- Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern (SR) ist die Turnierleitung, bei der der entsprechend bekanntgegebene Betrag je Verein zu entrichten ist. Dieser Betrag wird den Vereinen vor den Pokalterminen jeweils bekanntgegeben, damit diese dann den genauen Betrag erbringen können.



Handballkreis Düsseldorf e. V.
Mitglied im Handballverband Nordrhein e. V. und Deutscher Handballbund e. V.
Feuerbachstraße 80, 40223 Düsseldorf
handballkreis-duesseldorf@t-online.de
+49 211 / 34 92 80

V. Rechtliche Bestimmungen

1. Rechtsmittel

- Bei Einsprüchen entscheidet die Turnierleitung.

2. Salvatorische Klausel

- Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Vorstand des HKD unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- Verstöße gegen unsere Satzungen und Ordnungen sowie gegen diese Durchführungsbestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HNR und HKD geahndet

Wir wünschen den Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg!

Wolfgang Broel
– 1. Vorsitzender –

Heinz-Dieter Koester
– Leiter der technischen
Kommission –

Andrea Waeger-Kemper
– Männerwartin –

Christian Jaekel
– Frauenwart –